immer höher, so daß diese bischöflichen Kopfbedeckungen eine ganz respektable Last für ihre Träger wurden. Wie bekannt, trug der Hohepriester bei den Juden ebenfalls eine in zwei Hörner auslaufende Mütze, ob diese

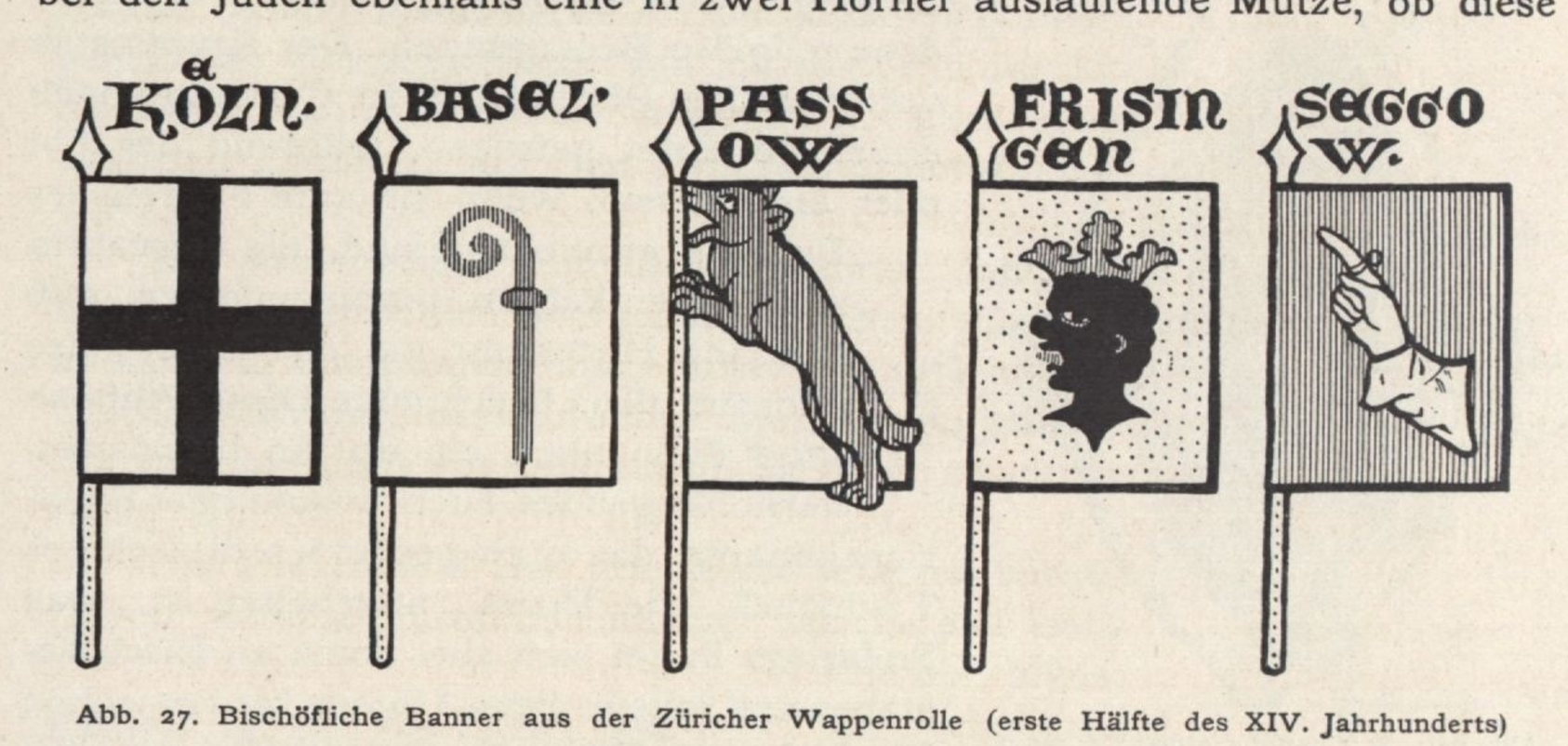

Abb. 27. Bischöfliche Banner aus der Züricher Wappenrolle (erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts)

aber als Vorbild für die christliche Mitra gedient hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Der Bischofsstab, Pedum oder Pastorale (Pedum episcopale, Baculus pastoralis) genannt (Abb. 30), war ursprünglich ein einfacher, entweder mit einem Kreuzchen oder einer Kugel besetzter Stab, der später in eine dem Gemshorn ähnliche Krümmung auslief. Auch Stäbe mit mannigfach geformten kleinen Querbalken (Krücke) am oberen Ende, einem T ähnlich, finden sich schon sehr frühzeitig vor. Diese Krückenform des Bischofsstabes verschwindet am Ende des XII. Jahrhunderts in der abendländischen Kirche, hat sich aber in der morgenländischen bis heute erhalten. Im Schatze des Benediktinerstiftes Sankt Peter zu Salzburg wird ein derartiger Krückenstab aufbewahrt, den der Gründer des Salzburger Bistums und des Stiftes Sankt Peter, der heilige Rupertus, getragen haben soll. Die Krummstäbe, die einem f gleichen, haben sich in ihrer einfachen, primitiven Form bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts erhalten. Von da an beginnt deren reichere Ausgestaltung, auch wurde den einzelnen Teilen derselben eine symbolische Bedeutung unterlegt. Mit der Krümmung am oberen Ende des Stabes, der Curvatura, soll der Träger des Pedums die Gläubigen an sich ziehen, die Irrenden zu halten versuchen. Der Knopf oder Nodus soll den Schwachen und Schwankenden als Unterstützung dienen, während der Dorn oder Stachel, der Stimulus, am unteren Ende der Canna die Trägen aufwecken und zum Kampfe gegen die Sünde anspornen soll.

In den Worten, die bei der Übergabe des Pedums anläßlich der Konsekration eines Bischofs gesprochen werden: „Accipe baculum pastoralis officii, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens, judicium sine ira tenens, in fovendis virtutibus auditorum animas demulcens, in tranquilitate servitatis censuram